

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Oberhard“

## Umweltbericht

**Stand: 31.05.2017**

**Verfasser:**

**Klaus Horst  
Landschaftsarchitekt  
Hasselbach 4 a  
91614 Mönchsroth  
Tel.: 09851 – 7186**

## Inhaltsverzeichnis

Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes.....	2
Anlass und Zielsetzung der Planung .....	2
Bestehende Rechtsverhältnisse .....	2
Naturräumliche Gliederung .....	3
Eingriffsermittlung .....	3
Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes .....	3
Funktionen Schutzgut Arten und Lebensräume:.....	3
Funktionen Schutzgut Boden und Wasser:.....	4
Funktionen Schutzgut Klima/Luft: .....	4
Funktionen Schutzgut Landschaftsbild: .....	4
Bewertung : .....	5
Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen von Eingriffen .....	5
Kompensationsbedarf .....	6

## Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Oberhard. Der Ortsteil der Stadt Dinkelsbühl liegt im westlichen Gemeindegebiet, direkt an der Grenze zu Baden-Württemberg. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Flurstück Nr. 1040 der Gemarkung Seidelsdorf und hat eine Größe von ca. 3,2 ha.

Begrenzt wird der Geltungsbereich im

- Norden durch den öffentlichen Feldweg (Flurst. 1039 Gmkg. Seidelsdorf)
- Osten durch den öffentlichen Feldweg (Flurst. 1037 Gmkg. Seidelsdorf)
- Süden durch den Buckenweiler Bach (FIST. 1041, Gmkg. Seidelsdorf)
- Westen durch die Landesgrenze zu Baden-Württemberg

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist im Planteil M 1:1000 dargestellt.

Auf der westlichen Teilfläche des Geltungsbereichs befindet sich die bestehende Anlage des Vorhabenträgers, sowie bisher durchgeführte ökologische Ausgleichsmaßnahmen. Die Restfläche ist derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Weitere landwirtschaftliche Nutzflächen schließen sich an.

Die nächsten landwirtschaftlichen Anwesen bzw. Wohnhäuser befinden sich in ca. 70 m Entfernung.

## Anlass und Zielsetzung der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“ hat das Ziel, nördlich des Ortsteiles Oberhard der Stadt Dinkelsbühl ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ auszuweisen und damit die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage zu ermöglichen.

Der Vorhabenträger Piott Heinrich und Rainer GbR betreibt auf einer Teilfläche des FIST. Nr. 1040, Gemarkung Seidelsdorf, bereits seit 2007 eine Biogasanlage zur regenerativen Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen und Bioabfällen.

Anlass für die Bebauungsplanaufstellung ist die geplante Erweiterung der bestehenden Anlage. Da durch die nächste Erweiterung der Grenzwert von 2,3 Mio. Normkubikmeter Rohgas pro Jahr überschritten wird, ist zur Bewilligung des Bauvorhabens die Ausweisung des Sondergebiets erforderlich.

## Bestehende Rechtsverhältnisse

Das im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindliche Flurstück befindet sich im Privateigentum der Piott Heinrich und Rainer GbR.

## Naturräumliche Gliederung

Das Planungsgebiet gehört zum Mittelfränkischen Becken (113) und zählt zum Dinkelsbühler und Feuchtwanger Hügelland (113\_0).

## Eingriffsermittlung

### Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes

Im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich auf dem Gelände die bestehende Biogasanlage im westlichen Teil, zum Teil befindet sich im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine ca. 7-jährige Heckenpflanzung sowie bisher durchgeführte ökologische Ausgleichsmaßnahmen, im Südosten Ackerland.

Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Osten und Süden wird als intensiv genutztes Ackerland bewirtschaftet.

Intensiv genutzte Äcker weisen eine fast völlig fehlende oder stark verarmte (wenige Arten umfassende) Ackerbegleitflora (Segetalvegetation) auf, in der die seltenen Arten fehlen und in der nur wenige der häufiger auftretenden, standorttypische Arten vorkommen. Typisch sind regelmäßiger Einsatz von Düngemitteln, Bioziden und sonstigen ertragssteigernden Mitteln (z. B. Halmverkürzungsmittel). Bewirtschaftete Äcker zeichnen sich durch ein- bis mehrfache jährliche Bodenbearbeitungen (Pflügen, Eggen usw.), zeitweilige Vegetationsfreiheit, abrupte und flächendeckende Biomasseentnahme (Ernte) und dadurch verursachte grundlegende Änderung von Struktur und Mikroklima aus.

### Funktionen Schutzgut Arten und Lebensräume:

Prinzipiell haben sich unter den heutigen Bewirtschaftungsformen die Äcker als Lebensräume für Tiere wesentlich verschlechtert. Trotzdem können sie auch heute für Vogelarten als Nahrungsgebiet eine wichtige Rolle spielen, oder als Jagdbiotop für Greifvögel dienen. (Blab 1986).

Insgesamt kommt den hier betroffenen Anlagen- und Ackerflächen durch die intensive Nutzung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere eine eher untergeordnete Bedeutung zu.

## Funktionen Schutzgut Boden und Wasser:

Der geologische Untergrund gehört zur Keuperformation der Frankenhöhe. Die Täler schneiden tonige Schichten des Berggipses unter dem Blasensandstein an, sogenannte Estheridenschichten. Sie bilden die flach auslaufenden Unterhänge und zahlreichen flach inselartigen Erhebungen des Wörnitztals und der kleineren Flusstäler.

Stellenweise werden sie von quartären Lehmdecken bedeckt. Braunerden befinden sich in den mehr oder weniger ebenen Abschnitten, während sich Böden mit hohem Tonanteil (Pelosole und Pseudogleye) in den Niederungen und an Hangfüßen befinden. Letztere sind es, die zu Vernässung und auch Staunässe neigen. Die Talfüllungen werden ausschließlich als Grünland genutzt. Die Grenze Estheridenschichten/Talfüllungen entspricht ungefähr der Acker/Grünlandgrenze.

Durch den geringen Niederschlag und das Fehlen hohlraumreicher unterirdischer Speicherräume ist das natürliche Dargebot an Grund- und Oberflächenwasser im Naturraum gering.

## Funktionen Schutzgut Klima/Luft:

Das Untersuchungsgebiet liegt im Übergangsbereich zwischen ozeanischem und kontinentalem Klimabereich, allerdings sind die kontinentalen Klimamerkmale vorherrschend. Die Niederschläge bewegen sich im gesamten Gebiet zwischen 685 und 815, und liegen damit unter dem Landesdurchschnitt von 925 mm jährlich.

Von den mittleren Jahrestemperaturen her betrachtet gehört das Planungsgebiet mit Temperaturen zwischen 7,4° und 7,6° C zu den kühleren der Region (sonst 8,0° bis 8,3° C). Sowohl die mittleren Temperaturen im Juli mit 16,4° bis 16,8° C

als auch die Januar-Höchstwerte von 0,7° bis 0,9° C unterstreichen, dass das Planungsgebiet zu den frischeren Teilen der Region zählt.

Winde wehen überwiegend aus südwestlicher und westlicher Richtung.

Durch die aktuelle Nutzung sind die Auswirkungen auf Geländeklima und Luftqualität eher von geringerer Bedeutung.

## Funktionen Schutzgut Landschaftsbild:

Das Planungsgebiet grenzt im Norden und Westen an die vorhandene Waldfläche, im Süden und Osten liegen Ackerflächen. Nach Süden fällt das Gelände leicht ab.

Durch die Lage im oberer Bereich des Hanges ist die Fernsicht auf die Biogasanlage von Südosten vorhanden. Im Süden grenzt die Biogasanlage nach einem Streifen landwirtschaftlicher Nutzung an das Siedlungsgebiet von Oberhard. Durch diese Bebauung ist die Einsicht von Süden abgeschirmt.

Naturerfahrungs- und -erlebnisfunktion ist nicht vorhanden, die Fläche eignet sich nicht zu Erholungszwecken. Landschaftliche Vielfalt ist nicht vorhanden, für das Landschaftsbild hat die Fläche nur eine geringe Bedeutung.

## Bewertung :

Die Biogasanlage ist ein anthropogen stark beeinflusstes Biotop.

Geschützte Flächen im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes sind nicht betroffen, auch nicht in der näheren Umgebung.

Lebensräume, Nahrungshabitate oder auch bedeutsame Biotopverbundachsen sind nicht betroffen. Durch die intensive Landnutzung der umgebenden Flächen und auch die fehlende Erholungsfunktion hat die Fläche für das Landschaftsbild nur eine geringe Bedeutung.

## Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen von Eingriffen

Durch die geplanten Baumaßnahmen der Erweiterung der Biogasanlage finden Eingriffe statt. Teilweise können bestehende Gehölzstrukturen auf dem Gelände beseitigt werden.

Dies ist in der Ausgleichsbilanzierung zu berücksichtigen.

Bei den neu geplanten Baukörpern handelt es sich in erster Linie um wasserundurchlässige Versiegelungen

Die Versiegelungen haben in erster Linie Auswirkungen im Bereich der Schutzgüter Wasser und Boden. Der Mutterboden wird auf den versiegelten Fläche entfernt und in Mutterbodenmieten zwischengelagert, im Rahmen der Kompensation wird der Mutterboden dann auf dem Gelände wieder eingebaut. Die Wasserspeicherfunktion und Grundwasserneubildung wird durch die Flächenversiegelung beeinträchtigt.

Für das Schutzgut Arten und Lebensräume ist mit einer Verschlechterung der Ausgangssituation nicht zu rechnen, die Eingriffe sind nur gering erheblich.

Für das Schutzgut Klima / Luft sind geringfügige Änderungen des Klimas im mikroklimatischen Bereich zu erwarten. Durch Flächenversiegelung wird sich die Verdunstung verringern. Es kommt zu lokalen Veränderungen in der Verschattung, der Strahlungsintensität und der Windsysteme.

Für das Landschaftsbild ist die Betriebserweiterung von geringer Bedeutung, der vorhandene Landschaftsraum hat nur geringe Bedeutung für das Landschaftsbild und naturbezogene Erholungsfunktion. Nur von Südosten ist es einsehbar, wird jedoch von geplanten Pflanzmaßnahmen teilweise verdeckt.

## Kompensationsbedarf

Durch § 1a Abs. 2 des Baugesetzbuches ist die Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung (§ 8a Abs.1 des Bundesnaturschutzgesetzes) in der Bauleitplanung vorgegeben und konkretisiert.

Wesentliche Grundlage zur Erarbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung im Rahmen des Grünordnungsplanes stellt der sog. „Leitfaden“ zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen dar. Demnach sind gemäß § 1 Abs. 2 BauGB die Möglichkeiten der Vermeidung zu ermitteln und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen.

Wegen des zu erwartenden Versiegelungsgrades als Sondergebiet mit einer GRZ von 0,8 und der Einordnung in die Kategorie A nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayer. Ministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (2003) und der besonderen Bedeutung der Flächen für das Landschaftsbild scheidet das „Vereinfachte Verfahren“ gemäß Leitfaden aus, so dass das so genannte Regelverfahren zur Anwendung kommt.

Die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches werden nach ihrem Bestand beurteilt und eingestuft; die Beurteilung ergibt sich aus der Zusammenschau der Bedeutung der Schutzgüter

Die Kompensationsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit in der Fläche des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Umfang und Art der Kompensationsmaßnahmen können erst im konkreten Bauantragsverfahren festgelegt werden, wenn der konkrete Umfang des Eingriffs feststeht.

Aufgestellt:

Mönchsroth, den 05. 04. 2017



.....  
Klaus Horst  
Landschaftsarchitekt